



Vorstand

Kathrin Schulz |
Carmen Ashton | Friedbert Fischer |
Jan Körner | Ellen Nonnenmacher | Uwe Quadran |
Andreas Schuster | Sibylle Strothmann

Amt für Schule und Sport

Sekretariat/Geschäftsstelle Bezirksschulbeirat
Petra Pfiffner
Fröbelstraße 17|Haus 9|10405 Berlin
Tel. (030) 90295-5295|Fax (030) 90295-5413
petra.pfiffner@ba-pankow.berlin.de

Berlin, 24.03.14

Härtefallregelung Grundschulmittagessen ab dem 01.02.2014

Die Mitglieder des Bezirksselternausschusses Pankow haben am 20.03.14 mehrheitlich bei einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen folgendes beschlossen:

Der Bezirksselternausschuss Pankow fordert:

1. In der jetzigen Situation Unterstützung von Eltern (Mut zur Beantragung) und Direktoren (Mut zur großzügigen Auslegung der Rahmenbedingungen), um möglichst allen Kindern ein Schulmittagessen und damit auch ein soziales Miteinander zu ermöglichen.
2. Neutralere, klarer, weniger schambesetzten Wege der Beantragung.
3. Fördermöglichkeiten auch für Langzeitwenigverdiener bzw. Einführung anderer Fördersysteme sollen entwickelt werden.
4. Dokumentation von Abmeldungen vom Schulmittagessen als auch vom Hort seit dem 01.02.2014 in allen Berliner Bezirken als Grundlage für weitere Beratungen.
5. Einstellung höherer Beträge je nach sozialer Lage in den Bezirken.

Begründung:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat einen Brief an die Schulleitungen von offenen und gebundenen Ganztagschulen mit einem Mittagessensangebot als auch an Förderzentren und Grundstufen von Gemeinschaftsschulen mit Vorgaben zur „Sicherstellung der schulischen Mittagessenversorgung von Schülerinnen und Schüler aus Familien in temporärer finanzieller Notlage“, die sog. Härtefallregelung Mittagessen ab dem 01.01.2014, verschickt. Dieser ging ebenso nachrichtlich an Schulamtsleitungen und die bezirklichen Verantwortlichen für das Schulmittagessen und Referatsleiter/-innen der regionalen Außenstellen der Abt. I.

Inhalt des Schreibens:

O.g. Schreiben hat als Inhalt, den Kindern von temporär in Not geratenen Familien bzw. Sorgeberechtigten, weiterhin eine Teilnahme an der schulischen Mittagessensversorgung zu ermöglichen. Dies insbesondere, da die Elternbeteiligung zur Finanzierung des Schulmittagessens ab dem 1.2.2014 von 23 € auf 37 € monatlich für jedes Kind erhöht wurde. Diese Unterstützung soll ausdrücklich nicht als Regelleistung angesehen werden.

Die jeweilige Schulleitung soll die Beurteilung übernehmen, ob es sich bei jedem speziellen Fall um eine „besondere Notlage“ handelt. Der Begriff Notlage ist dabei „eng auszulegen“, gleichzeitig wird aber der Schulleitung ein nicht näher definierter Ermessensspielraum zugestanden.

Die Schulleitung hat sodann dem Schulamt den Namen des Kindes und die Dauer/Befristung der Unterstützung mitzuteilen als auch zu dokumentieren.

Die dem Schulträger/hier Bezirk entstehenden Kosten, werden durch das Land ausgeglichen.

Bei gebundenen Ganztagsgrundschulen wird zudem ebenso der Caterer informiert, dass der Schulträger die geminderten oder die gesamten Kosten für das jeweilige Kind übernimmt. An offenen Ganztagsgrundschulen mit Hortvertrag wird vom Schulamt das Jugendamt informiert, welches dann den Abrechnungsprozess im ISBJ-Verfahren anpasst.

Die Härtefallregelung Mittagessen kann auch von Eltern für ihre Kinder in Anspruch genommen werden, die bereits durch das BuT/Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden.

Kommentar zum Schreiben:

- Unklare Rahmenbedingungen für die Gewährung, welche insbesondere die Direktoren bei ihren Entscheidungen alleine lässt.
- Schambesetzte Antragstellung für Betroffene/Datenschutz gewährleistet? Ausweg für Eltern ist die Abmeldung vom Schulesen wegen anderer Gründe. Hunger, ungesunde Ernährung und soziale Ausgrenzung während der Schulzeit sind die Folge gerade in einer sozialen Risikogruppe.
- Temporäre Lösung nur für kurzfristig Betroffene. Für Langzeitwenigverdiener, welche gleichzeitig über der Beantragungsgrenze von BuT liegen, ist keine Unterstützung vorhanden. Ausschluss dieser Gruppe vom Schulesen als auch vom sozialen Miteinander im Hort (vgl. vorheriger Punkt).
- Verwaltungstechnischer Mehraufwand für alle Beteiligten
- Derzeit pro Bezirk 20.000 € in den Haushalt eingestellt/entspricht 31 Vollkostenkindern pro Jahr pro Bezirk. Für einige Bezirke nicht ausreichend.
- Unklar, wann vom Land die vorerst von den Bezirken zu tragenden Mehrkosten ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schulz
BEA-Vorsitzende
<mailto:kathrin.schulz@berlin.de>

Dieser Beschluss ist mit Hilfe der EDV erstellt und ist ohne Unterschrift gültig (§§ 126 ff BGB).